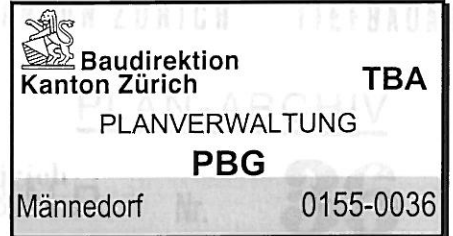


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons  
Sitzung vom 7. Juni 1972**



**2864. Bau- und Niveaulinien).** Am 26. April 1972 ersuchte der Gemeinderat Männedorf um die Genehmigung seines Beschlusses vom 17. Januar 1972 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Appisbergstrasse III. Kl. (Ufdorfstrasse I. Kl. Nr. 6 bis geplante rechtsufrige Höhenstrasse).

Männedorf

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Männedorf vom 17. Januar 1972 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Appisbergstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Männedorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Männedorf unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 7. Juni 1972.

Vor dem Regierungsrat.  
Der Staatschreiber:

Dr. H. Roggwiler